

II- 4430 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2214/J

1978 -11- 28

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.Ing. RIEGLER  
und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Schaffung einer Abteilung 5 in der Präsidial-  
sektion und offensichtlich unrichtige Beantwortung einer  
parlamentarischen Anfrage.

Auf die parlamentarische Anfrage Nr. 1321/J vom 1. Juli 1977,  
warum das neu geschaffene "Büro für Grundsatzfragen und  
Koordination" nach dem Ausschreibungsgesetz nicht ausge-  
schrieben wurde, antwortete der Bundesminister für Land-  
und Forstwirtschaft am 20.8.1977 (1304/AB): "Beim Büro  
für Grundsatzfragen handelt es sich um keine Abteilung,  
sondern um eine sonstige organisatorische Einrichtung ....  
weshalb die Funktion eines Leiters dieser Einheit nicht  
auszuschreiben war."

Auf eine weitere Anfrage (Nr.1444/J vom 4. Nov. 1977)  
stellte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
fest: "Die Frage, ob einer Organisationseinheit die  
Bedeutung einer Abteilung zukommt, darf jedoch nicht  
isoliert, sondern muß im Zusammenhang mit der gesamten  
Organisation eines Bundesministeriums gesehen werden.  
Besondere Bedeutung bei der Beurteilung dieser Frage  
kommt naturgemäß auch dem Aufgabenbereich zu. Als wesentlich  
erscheint mir der eigene, selbständige Aufgabenbereich".

Auf die Anfrage vom 3. Feber 1978 (Nr.1642/J) wegen  
"offensichtlich unrichtiger Beantwortung einer parlamentarischen  
Anfrage" erklärte der Bundesminister in seiner Beantwortung  
vom 29. März 1978 (1614/AB): "Wie ich bereits ausgeführt  
habe, war der Aufgabenbereich des Büros für Grundsatzfragen  
und Koordination im Zeitpunkt seiner Gründung für die Quali-  
fikation als Abteilung nicht ausreichend. Dies insbesondere  
deswegen, weil dieser www.parlament.gva.at Organisationseinheit fast ausschließlich

- 2 -

Mitkompetenzen und Koordinationskompetenzen zugewiesen wurden. Ich vertrete die Auffassung, daß Organisationseinheiten, die kaum Eigenkompetenzen haben, nur dann den Rang einer Abteilung erhalten sollen, wenn ihre Kompetenzen sehr umfangreich und sehr bedeutend sind."

Mit 1. Juli 1978 wurde das Büro für Grundsatzfragen und Koordination in die Abteilung 5 der Präsidialsektion umgewandelt. Zum Abteilungsleiter wurde Frau Min. Rat Dr. Gertrude WOREL, deren eigenartige Blitzkarriere Gegenstand mehrerer parlamentarischer Anfragen gewesen ist, bestellt.

Eine Gegenüberstellung des Aufgabenbereiches ergibt folgendes Bild:

In der Geschäftseinteilung für das Jahre 1977 hat das Büro für Grundsatzfragen und Koordination folgenden Aufgabenbereich:

Grundsätzliche Angelegenheiten allgemeiner Fragen des Ressorts; Unterstützung des Bundesministers bei der Koordinierung der Aufgaben des Ressorts; Informations- und Öffentlichkeitsarbeit; Mitwirkung bei der Publikations-tätigkeit des Ressorts und deren Koordination; Rundfunk und Fernsehen; Film- und Lichtbildstelle; Angelegenheiten der Bundesprüfungskommission und der Landesförderungs-kommissionen; Mitwirkung beim Grünen Bericht, Grünen Plan, Tätigkeitsberichten und beim Geschäftsbericht der Bundesregierung sowie sonstigen Förderungen; Schrift-leitung der Zeitung "Agrarwelt"; Mitarbeit in der Arbeits-gemeinschaft der "Landwirtschaftlichen Pressereferenten"; Publizistische Arbeitsgemeinschaft im Bundeskanzleramt und Herausgabe des Jahrbuches; Agrarindex der FAO.

Aus der Geschäftseinteilung für das Jahr 1978 ergibt sich für die Abteilung 5 der Präsidialsektion folgender Aufgabenbereich:

Grundsätzliche Angelegenheiten des Ressorts; Unter-stützung des Bundesministers bei der Koordinierung der Aufgaben des Ressorts; Angelegenheiten der Volksanwalt-schaft; zusammenfassende Behandlung parlamentarischer Anfragen; Angelegenheiten der Bundesprüfungskommission und der Landesförderungskommissionen; Mitwirkung beim Grünen Bericht, beim Grünen Plan, bei Tätigkeitsberichten und Be-richten der Bundesregierung; Informations- und Öffentlich-keitsarbeit; Mitwirkung bei der Publikationstätigkeit des

- 3 -

*Ressorts und deren Koordination; Rundfunk und Fernsehen; Film- und Lichtbildstelle; Schriftleitung der Zeitung "Agrar-Welt"; Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft der landwirtschaftlichen Pressereferenten; Publizistische Arbeitsgemeinschaft im Bundeskanzleramt und Herausgabe des Jahrbuches; Führung der Pressedokumentation.*

*Wie sich aus dieser Gegenüberstellung ergibt, hat sich in der Aufgabenstellung der Präsidialabteilung 5 gegenüber dem Büro für Grundsatzfragen und Koordination kaum eine Änderung ergeben. Jedenfalls hat die Abteilung 5 auch weiterhin keine Eigenkompetenzen, sondern nur Koordinationsaufgaben. Die Beantwortung der Anfragen 1321/J, 1444/J und 1642/J war daher offensichtlich unrichtig.*

*Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende*

#### A n f r a g e

- 1) Welche Gründe haben Sie gehabt, daß das Büro für Grundsatzfragen keine Abteilung im Sinne des Bundesministeriengesetzes bzw. des Ausschreibungsgesetzes gewesen ist?*
- 2) Was hat sich geändert, daß Sie nun - trotz des praktisch gleich gebliebenen Aufgabenbereiches - die Präsidialabteilung 5 doch als Abteilung im Sinne der beiden vorgenannten Gesetze ansehen?*